

## **Gewässerordnung für Gastangler am Pohler Wiesen-Weiher**

1. Geangelt werden darf von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr des Tages, für den der Erlaubnisschein ausgestellt worden ist.

2. Bei Vereinsveranstaltungen ist das Gewässer für Gastangler gesperrt.

### **Siehe Aushänge am Teich.**

3. Gastkarten werden nur an Angler mit bestandener Sportfischerprüfung ausgegeben.

4. Grillen und offenes Feuer ist verboten.

5. An unserem Gewässer darf nur ½ Liter Naturmaden angefüttert werden.

6. Fangbeschränkung:

Pro Tageskarte:     1 Karpfen     1 Schleie     1 Hecht/Zander

Mindestmaße:     Karpfen     Schleie     Hecht/Zander  
                         36 cm     25cm     50cm / 50cm  
                         Aal 45cm

### **Schonzeit für Hecht und Zander: 1. Februar bis 30. April**

Alle anderen Fischarten dürfen unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestmaße bis zu einer Stückzahl von 10 Fischen mitgenommen werden.

7. Vor dem Verlassen des Gewässers ist die Fangmeldung auszufüllen (siehe Fangmeldung – bitte ebenfalls runter laden) und in die an der Angelhütte befindlichen Briefkästen einzuwerfen.

### **Auch Fehlmeldungen sind abzugeben.**

Bei Verstoß gegen die Gewässerordnung wird an die betreffende Person kein neuer Gastschein ausgegeben.